



Amtsblatt

für den Landkreis Aurich

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

Nr. 24

Freitag, 6. Juni

2025

I N H A L T:

A. Bekanntmachungen der Gemeinden

Stadt Norden: Bebauungsplan Nr. 10 Li – 4. Änderung „Erweiterung Seehundstation“
- Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) 314

B. Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

1. Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Ludwigsdorf 317

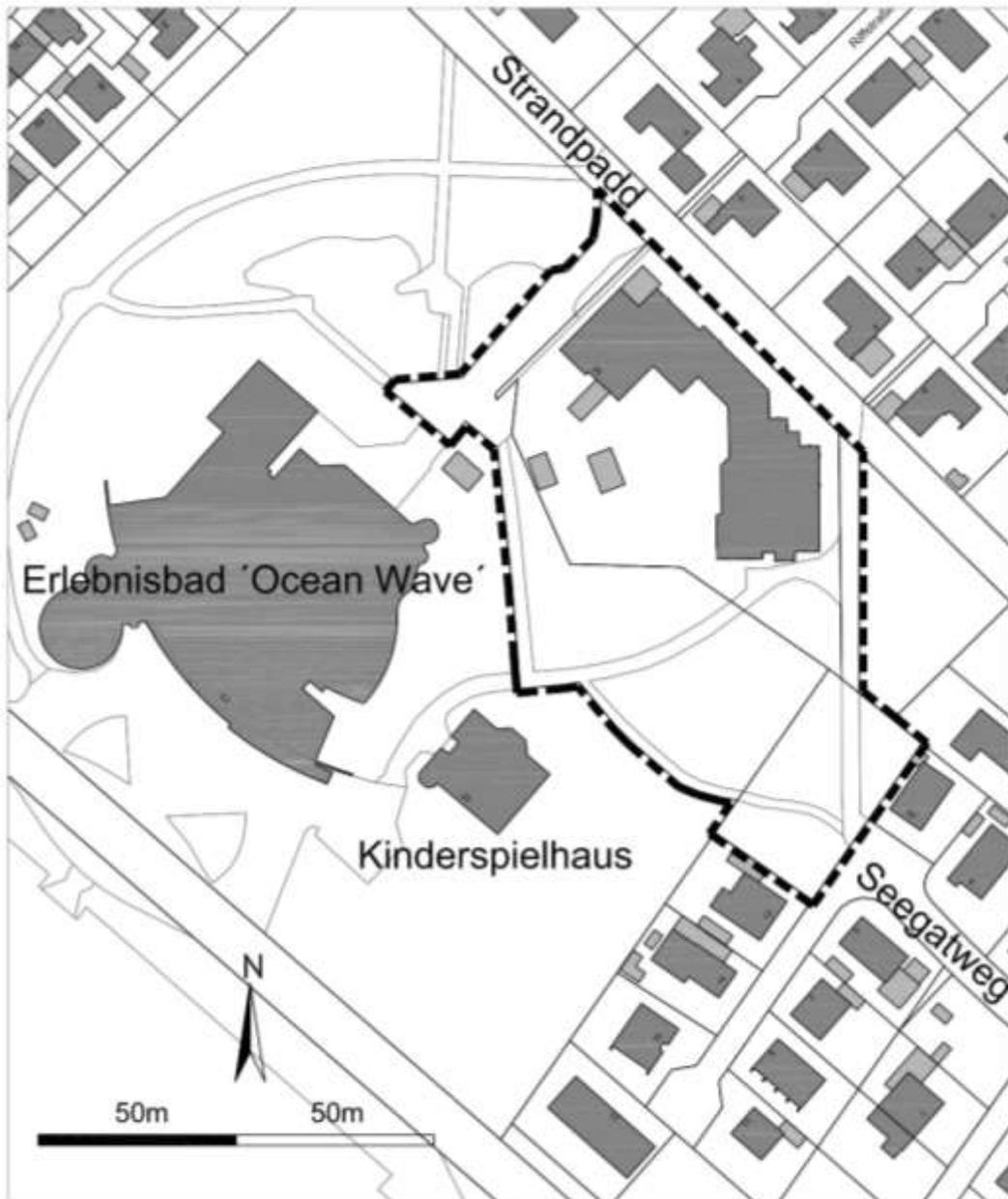
A. Bekanntmachungen der Gemeinden

Stadt Norden: Bebauungsplan Nr. 10 Li – 4. Änderung „Erweiterung Seehundstation“ - Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Norden hat am 20.05.2025 für den Bebauungsplan Nr. 10 Li „Erweiterung Seehundstation“ die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ziel der Planung ist die Erweiterung der Seehundstation um einen Anbau mit Tribüne und Veranstaltungsräumen.

Die Bebauungsplanänderung wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Das Plangebiet des o.a. Bauleitplanes ist aus nachstehendem Übersichtsplan ersichtlich:



Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Entwurf des o. a. Bauleitplanes mit der Begründung vom 10.06.2025 bis zum 18.07.2025 auf der Internetseite der Stadt Norden unter der Adresse <https://www.norden.de/Planen-Bauen/Planen/Planungsbeteiligung/> veröffentlicht.

Auf das Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de>, über welches die Planungsunterlagen ebenfalls eingesehen werden können, wird hingewiesen.

Zusätzlich liegen die Unterlagen im oben genannten Zeitraum bei der Stadt Norden unter folgender Adresse zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Stadt Norden, Am Markt 24, 26506 Norden, Fachdienst 3.1 – Stadtentwicklung.

Für die Vor-Ort-Einsichtnahme der Unterlagen bestehen folgende Möglichkeiten:

1. Terminbuchung auf der Internetseite der Stadt Norden unter der Adresse <http://www.termine-reservieren.de/termine/norden/>.

2. Terminvergabe am Empfangsschalter des Rathauses der Stadt Norden, Am Markt 15, 26506 Norden. Vereinbart werden können Termine in den Zeiten Mo – Do von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr sowie Fr von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

3. Telefonische Terminvereinbarung. Die Einsichtnahme der Unterlagen kann nach individueller Vereinbarung auch außerhalb der angegebenen Uhrzeiten erfolgen. Kontakt: Herr Männel, 04931/923338; Herr Niehoff, 04931/923535 und Herr von Hardenberg, 04931/923337.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können die städtebaulichen Planungsabsichten für das o.a. Stadtgebiet eingesehen und zu dem Entwurf Stellungnahmen eingereicht werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Die elektronische Übermittlung der Stellungnahmen ist im Internet unter der Adresse <https://www.norden.de/Planen-Bauen/Planen/Planungsbeteiligung/> oder per E-Mail an die Adresse planungsbeteiligung@norden.de möglich.

Stellungnahmen können aber auch auf dem Postweg (Stadt Norden, Fachdienst Stadtentwicklung, Am Markt 15, 26506 Norden) oder zur Niederschrift im Fachdienst 3.1, Am Markt 24 26506 Norden abgegeben werden. Da das Ergebnis der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Auf die Möglichkeit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Teil der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird hingewiesen.

Die Bekanntmachung ist gemäß § 10 der Hauptsatzung der Stadt Norden (Ostfriesland) in der Zeit vom 06.06.2025 bis zum 18.07.2025 im Aushang des Rathauses, Am Markt 15, 26506 Norden einzusehen und ist im Internet unter der Adresse www.norden.de/Rathaus-Politik/Aktuelles/Bekanntmachungen nachzulesen.

Norden, 26.05.2025

Stadt Norden

Der Bürgermeister
Eiben

B. Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

1. Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Ludwigsdorf

Aufgrund des § 58 in Verbindung mit § 6 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Ludwigsdorf in der Sitzung am 6. März 2025 folgende 1. Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes vom 18. Januar 2007 beschlossen:

§ 13 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Der Vorstandsvorsteher lädt die Mitglieder mindestens einmal im Jahr schriftlich oder per E-Mail mit mindestens einwöchiger Frist zu den Sitzungen ein und teilt die Tagesordnung mit. In der Ladung ist darauf hinzuweisen.

§ 18 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Der Vorstandsvorsteher lädt die Vorstandsmitglieder mit mindestens einwöchiger Frist schriftlich oder per E-Mail zu den Sitzungen und teilt die Tagesordnung mit. In dringenden Fällen bedarf es keiner Frist. In der Ladung ist darauf hinzuweisen.

Ludwigsdorf, 6. März 2025

Heye Haßbargen
Verbandsvorsteher

Die vorstehende 1. Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Ludwigsdorf ist gem. § 58 Abs. 2 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) am 3. Juni 2025 – Az. I/10-150-63-5 genehmigt und hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Aurich, 6. Juni 2025

Landkreis Aurich

Der Landrat
In Vertretung
Flohr

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich
Bezugspreis: Jährlich 150,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.
Einzelexemplar: 3,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.
Redaktionsschluss jeweils Mittwoch, 13.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.
Manuskripte für die Bekanntmachung sind an das Kreistagsbüro des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich, Telefon (04941)16 1014, E-Mail: amtsblatt@landkreis-aurich.de, zu senden.
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.